

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion **Roten**burg an der Fulda

SPD Fraktion Rotenburg

An die Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Babara Glaser



Anfrage an den Magistrat i.S.v. § 50 Abs. 2 HGO gemäß § 16 der Geschäftsordnung

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
hiermit übersende ich Ihnen eine Anfrage der SPD-Fraktion für die 26. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 5. September 2019.

" Klärung noch offener Aspekte in Bezug auf die Straßenausbaubeiträge "

Die SPD-Fraktion hat folgende Fragen:

1. Reicht für die Beschlussfassung zur Abschaffung von Straßenbeiträgen ein aktuell ausgeglichener Haushalt?
2. Wird bei einem potentiell oder tatsächlich unausgeglichenen Haushalt die Straßenbeitragssatzung eingeführt werden müssen?
3. Können die bislang von der Bürgerschaft erbrachten anteiligen Mittel für die grundhafte Erneuerung von Straßen durch Steuererhöhungen erbracht werden?
4. Ist aufgrund des auch zeitlich großen Aufwandes des seitens des Landes bevorzugten Modells der "wiederkehrenden Beiträge" bei unausgeglichenem Haushalt von einem Stopp der Straßenbaumaßnahmen auszugehen, um die rechtlich neuen Maßgaben einzuführen?
5. Sind bei Abschaffung von Straßenbeiträgen rückwirkende Möglichkeiten der Erstattung von bereits beglichenen Straßenbeiträgen rechtlich gegeben, um insbesondere bei erst seit kurzem geltenden Straßenbeitragssatzungen insgesamt von der Bevölkerung als einhellig empfundene Härten zu vermeiden?
6. Können Kommunen, die bereits Straßenbeitragssatzungen haben, diese bei ausgeglichenem Haushalt aussetzen?
7. Gibt es zu diesen Aspekten eine die landeseinheitliche Umsetzung garantierende Handreichung, Vorgabe durch die oberste Kommunalaufsicht?

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD Fraktion Rotenburg
Sebastian Münscher
Beethovenstr.42
36199 Rotenburg a.d.Fulda

Telefon 0160/8421096
e-Mail: SPD-Rotenburg-Fulda@gmx.de
Facebook: <https://www.facebook.com/SPD-Rotenburg-an-der-Fulda-235408153221261/>
Internet: SPD-Rotenburg-an-der-Fulda.de

8. Wie werden die zukünftigen Kredite, die eine Stadt für die Zwischenfinanzierung von Ratenzahlungen der Bürgerinnen und Bürger (bis zu 20 Jahre) aufnehmen muss, eingeordnet? Sind das Kassenkredite?
9. Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten der Zwischenfinanzierung ein, wenn alle Beitragsschuldner der im Haushalt 2019 veranschlagten Straßen die Ratenzahlungsmöglichkeiten i.H.v. 20 Jahren in Anspruch nehmen.

Mit besten Grüßen



Sebastian Münscher
Fraktionsvorsitzender